

Geschäftsjahr: Kalenderj. — G.-V.: Im ersten Geschäftshalbj. — **Stimmrecht:** 1 Akt. = 1 St.

Bilanz am 31. Dez. 1932: Aktiva: Rückständ. Einlage 90 000 RM, Hypothekendarlehn 15 382, Bankguthaben 133 494, Kasse, Postscheck 1697, Vertreterforderung 420, rückst. Abschlußgebühren 2120, Inventar 204. — Passiva: Grundkapital 200 000, Sparguthaben 22 147, Rückl. für Versch.-Beiträge 1200, rückst. Provisionen 179, rückst. Zahlungen 1951, sonst. Verbindlichkeiten 17 706, Gewinn 134. Sa. 243 319 RM.

Gewinn- u. Verlust-Rechnung: Debet: Pro-

visionen 3659, Löhne u. Gehälter 6631, soziale Abgaben 570, sonst. Kosten 13 283, Kapitalverkehrssteuer 2395, Vers.-Steuer 584, Abschreibungen: Einrichtung 1683, Abschlußkosten 7345, Verlustvortrag 1931 34, Gewinn 134. — **Kredit:** Abschlußgebühren 2828, sonst. Verwaltungsgebühren 7693, Vers.-Steuer 584, Zinsen 1813, Organisationsfonds 12 000, Akt.-Zusammenlegung 10 000, rückgestellte, nicht mehr fällig werdende Abschlußprovisionen 1403. Sa. 36 323 RM.

Dividenden 1931—1932: 0 %.

Zahlstelle: Ges.-Kasse.

Braunschweigische Staatsbank, Braunschweig (Leihhausanstalt).

Sitz in Braunschweig, Dankwardstraße 1.

Verwaltung:

Direktorium: Finanzpräs. Dr. Werner Küchen-thal, Oberfinanzrat Wilhelm Schulz, Staatsbank-Dir. Heinrich Lehmann, Staatsbank-Dir. Staatsrat Kurt Bertram (sämtl. in Braunschweig).

Verwaltungsrat: Vors.: Oberamtmann Nehr-korn, Riddagshausen; Stellv.: Bürgermstr. Eyferth, Wolfenbüttel; sonst. Mitgl.: Ministerialrat v. Hantel-mann, Braunschweig; Kaufm. Dr. Jürgens, Braunschweig; Landtagsabgeordneter Kaempfert, Braunlage; Landtagsabgeordneter Knop, Boffzen, Krs. Holzminden; Verlagsbuchhändler Dr. Reichel, Braunschweig; Staatsrat Schmidt-Bodenstedt, Braunschweig.

Aufsichtsbehörde: Der Braunschweigische Finanzminister.

Staatskommissar: Ministerialrat von Hantel-mann, Braunschweig.

Entwicklung:

Gegründet: 1765. — Die im Jahre 1765 gegründete Leihhausanstalt ist durch das Staatsbankgesetz v. 20./12. 1919 zur Braunschweigischen Staatsbank umgewandelt. — **Direktorium u. Hauptbankkasse in Braunschweig.** — März 1925 Erwerb eines erheblichen Aktienpostens der Braunschweigischen Bank u. Kreditanstalt von der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt u. Eingeh. einer Arbeitsgemeinschaft. 1928 Beitritt zum Konsort. zur Finanzierung der Forderungen der Kriegs- und Liquidationsgeschädigten. Beteiligung an der Studiengesellschaft für die Finanzierung des deutschen Straßenbaues. Jan. 1929 Verkauf des Aktienpakets der Braunschweigischen Bank u. Kreditanstalt an die Commerz- u. Privat-Bank und Erwerb eines Aktienpostens der Braunschweig-Hannoverschen Hypothekenbank. — 1930 Beteilig. an Bankfirmen Gebr. Löbbecke & Co. (gegr. 1761) in Braunschweig u. C. L. Seeliger (gegr. 1794) in Wolfenbüttel. — 1931 Beteilig. an Diskont-Compagnie A.-G., Berlin. — 1932 Beteiligung an Deutsches Finanzierungs-Institut A.-G., Berlin.

Zweck:

Pflege des öffentlichen, Real- u. Personalkredits, Betrieb sämtlicher Bankgeschäfte in den Grenzen des Staatsbankgesetzes vom 18./12. 1929. Die Staatsbank entspricht in ihrer Struktur dem Banktyp des gemischten Systems u. unterscheidet eine „Bodenkreditabteilung“ u. eine „Bankabteilung“. Das Emissionsprivileg, das auf die Gründungsakte vom Jahre 1765 zurückgeht u. damit die Staatsbank zum ältesten Bodenkreditinstitut Deutschlands macht, sieht die Ausgabe von Gold-Hypotheken-Pfandbriefen u. Gold-Kommunal-Obligationen vor u. hat im Staatsbankgesetz vom 18./12. 1929 eine neue Fassung erhalten. Auf die Gold-Hypotheken-Pfandbriefe, die durch erststellige Hypotheken gedeckt sind u. deren Gläubiger reichsgesetzliche Sicherungsvorrechte genießen, finden die Vorschriften des Gesetzes über die Pfandbriefe u. verwandten Schuldverschreib. öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten vom 21./12. 1927 Anwendung; die Gold-Kommunal-Obligationen sind gedeckt durch Goldmarkdarlehen, die an inländische Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gegen Uebnahme der Gewährleistung durch eine solche Körperschaft gewährt sind. Die Pfandbriefe u. Kommunal-Obligationen sind reichsmündelsicher, reichsbanklombardfähig u. außer-

dem staatlich garantiert. Die Staatsbank ist ferner be-rechtigt zur Ausgabe von beiderseits kündbaren Staats-bank-Obligationen sowie verzinslichen und unverzinslichen Schatzanweisungen. Die Braunschweigische Staatsbank ist amtliche Hinterlegungsstelle u. zur An-legung von Mündelgeldern geeignet. — Dem Unter-nehmen sind angegliedert: die Braunschweigische Landessparkasse, eine Genossenschaftsabteilung, die Braunschweigische Landesbrandversicherungsanstalt, die Braunschweigische öffentliche Mobiliarversicherungs-anstalt u. die Oeffentliche Lebens-, Unfall- u. Haft-pflichtversicherungsanstalt Braunschweig. Für die Ver-bindlichkeiten haftet der Braunschweigische Staat mit seinem gesamten Vermögen.

Filialen: Zweigstelle A in Braunschweig, Zweig-kassen in Bad Harzburg, Blankenburg, Braunlage, Eschershausen, Gandersheim, Hasselfelde (Dep.-Kasse), Helmstedt, Holzminden, Königslutter, Oker (Dep.-Kasse), Schöningen, Schöppenstedt, Seesen, Thedinghausen, Vorsfelde, Wolfenbüttel.

Sonstige Mitteilungen:

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj., seit 5./8. 1926 (vorher April—März). Der Reingewinn wird wie folgt verteilt: a) 20 % an den Allg. R.-F., b) 5 % an den Kursrücklagefonds, c) Rest an die Staatskasse.

Beteiligungen:

Discont-Compagnie A.-G., Berlin. Gegr. 1931. A.-K.: 50 000 000 RM.

Deutsches Finanzierungs-Institut A.-G., Berlin. Ge-gründet 1932. A.-K.: 30 000 000 RM.

Braunschweig-Hannoversche Hypotheken-Bank.

Deutsche Landesbanken-Centrale, Berlin.

Gebr. Löbbecke & Co., Braunschweig.

C. L. Seeliger, Wolfenbüttel.

Statistische Angaben:

Grundvermögen: 5 000 000 RM. — R.-F. 1 605 000 RM. — Kursrückl. 420 000 RM.

Auf Grund des im § 28 des Staatsbankgesetzes fest-gelegten Pfandbriefprivilegs und gemäß Beschluß des Verw.-R. vom 18./3. 1925 Ausgabe von

Gold-Hypotheken-Pfandbriefe und Gold-Kommunal-Anleihen.

Die Gold-Hypotheken-Pfandbriefe und Gold-Kommunal-Anleihen sowie die dazu gehörigen Zinsscheine lauten auf Goldmark; als Wert einer Goldmark gilt für Kapital- und Zinszahlung der Preis von $\frac{1}{2790}$ kg Feingold. Der Einlösungsbetrag, der am Verfalltage in deutscher Reichswährung gezahlt wird, wird er-rechnet nach dem für den 10. Tag des der Fälligkeit vorhergehenden Monats geltenden amtlichen Preise für Feingold. Als amtlich festgestellter Preis für Feingold gilt der Londoner Goldpreis, den der Reichswirt-schaftsminister oder die von ihm bestimmte Stelle im „Deutschen Reichsanzeiger“ bekanntgibt. Die Um-rechnung in die deutsche Reichswährung erfolgt nach dem Mittelkurs der Berliner Börse für Auszahlung London auf Grund der letzten amtlichen Notierung vor dem Tage, der für die Errechnung des Kapital- und Zinsbetrages maßgebend ist. Ergibt sich aus dieser Umrechnung für das Kilogramm Feingold ein Preis von nicht mehr als 2820 RM und nicht weniger als 2760